

**Beschluss Nr. 739/2025**

Schwyz, 23. September 2025 / jh

**Interpellation I 23/25: US-Zölle: Entlastungsmassnahmen für Schwyzer Exporteure?**

Beantwortung

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 7. August 2025 hat Kantonsrat Dr. Alexander Lacher folgende Interpellation eingereicht:

*«Seit dem frühen Morgen des heutigen 7. Augusts steht der horrende US-Zoll für Schweizer Exportgüter in Kraft. Die Höhe des Zollsatzes (39 %) und die Ungewissheit, ob und wie lange dieser «reciprocal tariff» Bestand haben wird, stellen die betroffenen Unternehmen mitunter vor grosse Herausforderungen. Dies betrifft auch Schwyzer Exporteure wie die weltbekannte Victorinox in Ibach. Somit stehen potenziell auch Arbeitsplätze in unserem Kanton auf dem Spiel.*

*Umso wichtiger ist es darum, dass wir den Schwyzer Exportunternehmen die bestmöglichen Standortbedingungen bieten.*

*In diesem Sinne bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Wo besteht diesbezüglich für den Kanton Schwyz Handlungsspielraum bzw. welche Instrumente stehen dem Regierungsrat zur Verfügung?*
- 2. Zieht der Regierungsrat namentlich fiskalische und bürokratische Entlastungsmassnahmen in Betracht?*
- 3. Kennt der Regierungsrat die betroffenen Unternehmen und steht er mit ihnen in Kontakt?*

*Ich danke dem Regierungsrat bestens für die dringliche Beantwortung meiner Fragen.»*

## 2. Antwort des Regierungsrates

### 2.1 Allgemeine Bemerkungen

Die US-Zölle treffen die Schweizer Exportwirtschaft hart. Dabei sind die Kantone unterschiedlich betroffen. Gemäss einer Statistik des Bundesamts für Zoll und Grenzsicherheit und des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2024 betrug der Wert aller Exporte aus dem Kanton Schwyz 1768 Mio. Franken. Davon fielen lediglich 115 Mio. Franken auf das USA-Geschäft, was einer Quote von 6.5 % entspricht. Lediglich der Kanton Uri weist einen tieferen Prozentsatz aus. Daneben gibt es viele Zulieferfirmen, die unterschiedlich stark von den hohen US-Zöllen betroffen sind.

### 2.2 Beantwortung der Fragen

#### *2.2.1 Wo besteht diesbezüglich für den Kanton Schwyz Handlungsspielraum bzw. welche Instrumente stehen dem Regierungsrat zur Verfügung?*

Für die Unternehmen gibt es verschiedene Instrumente:

- Kurzarbeit einführen: Die Kurzarbeitsentschädigung ist ein bewährtes Instrument zur Abfederung von vorübergehenden Arbeitsausfällen und hat bereits in der Vergangenheit vielen Unternehmen geholfen, Krisen zu bewältigen, ohne Mitarbeitende entlassen zu müssen. Das Amt für Arbeit steht im Austausch mit den betroffenen Unternehmen. Aktuell führen lediglich sechs Firmen im Kanton Schwyz Kurzarbeit, wovon keine auf die hohen US-Zölle zurückzuführen ist. Das Amt für Arbeit hilft bei Fragen gerne weiter.
- Innovationskraft stärken: Die Schweiz zählt zu den innovativsten und produktivsten Ländern der Welt. Aufgrund der hohen Lohnstückkosten haben die Unternehmen in den vergangenen Jahren ständig die Innovationskraft verbessert, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Dies wird auch in Zukunft der Schlüssel zum Erfolg sein. Dank direkter Kontakte zu Hochschulen kann das Amt für Wirtschaft einen Zugang vermitteln. Auch kommt der neue Standort des Forschungszentrums CSEM, der Anfang 2026 in Schwyz eröffnet wird, zu einem guten Zeitpunkt.
- Im Export diversifizieren: Das heisst, Produkte und Dienstleistungen in verschiedene Märkte und über mehrere Branchen hinweg exportieren. Dadurch sind Unternehmen weniger abhängig von der Entwicklung eines einzelnen Marktes. Auch hier kann das Amt für Wirtschaft Kontakte zur offiziellen Schweizer Organisation für Exportförderung, Switzerland Global Enterprise (S-GE), herstellen.

#### *2.2.2 Zieht der Regierungsrat namentlich fiskalische und bürokratische Entlastungsmassnahmen in Betracht?*

Die Schweiz hat in den vergangenen Jahren diverse Krisen erlebt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kurzarbeit ein bewährtes Instrument ist, um einen vorübergehenden Arbeitsausfall abfedern zu können. Weitere staatliche Unterstützungsmassnahmen sind nicht angedacht. Die angesprochene bürokratische Entlastung ist ein ständiger Prozess, in dem alle Staatsebenen sowie Exekutive und Legislative gleichermaßen gefordert sind. In fiskalischer Hinsicht ist anzufügen, dass der Kantonsrat jeweils in der Dezember-Session den Kantonssteuerfuss für juristische Personen festlegt. Wie in der Postulatsantwort P 9/24 «Steuersenkungsblockade für juristische Personen beseitigen» (RRB Nr. 303/2025, vom Kantonsrat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2025 mit 25 zu 63 Stimmen nicht erheblich erklärt) ausgeführt, hat sich die Margensituation beim NFA aufgrund der Einführung der Zeta-Faktoren für den Kanton entspannt. Gleichzeitig lässt sich die internationale Akzeptanz tiefer Gewinnsteuern (rund 12 Prozent oder tiefere effektive Steuerbelastung) bei

Gesellschaften, die nicht der OECD-Mindeststeuer unterliegen, noch nicht abschliessend beurteilen. Der Regierungsrat sieht diesbezüglich aktuell zu grosse Risiken bzw. Unwägbarkeiten. Demzufolge sind es insbesondere die Bezirke und Gemeinden, welche im Rahmen ihrer Möglichkeiten und unter Einhaltung der internationalen Vorgaben weitere Senkungen ihrer Steuerfüsse prüfen und das steuerliche Umfeld attraktiver gestalten können.

*2.2.3 Kennt der Regierungsrat die betroffenen Unternehmen und steht er mit ihnen in Kontakt?*

Das Amt für Wirtschaft und das Amt für Arbeit sind mit den meisten Firmen in Kontakt. Im Newsletter vom 28. August 2025 hat das Amt für Wirtschaft die Schwyzer Firmen, die Unterstützung in den oben erwähnten Punkten brauchen, aufgefordert, sich zu melden.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Erlass der vorliegenden Antwort zuhanden des Kantonsrates.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantonsrates.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Volkswirtschaftsdepartement; Amt für Arbeit; Amt für Wirtschaft.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun  
Staatsschreiber

